

**Gerd Markmann**

Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde  
Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde  
Tel.: (03334) 356542, eMail: post.an@gerd-markmann.de

Eberswalde, 8. März 2021

**Antrag zur Tagesordnung  
der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2021**

Sehr geehrter Herr Ausschußvorsitzender,

meine Anfrage zum „Grundstückshandel mit dem Landkreis Barnim“ ist mit der Nummer AF/0066/2021 unter TOP 6.1 im nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung des ASWU am 16.03.2021 eingeordnet worden.

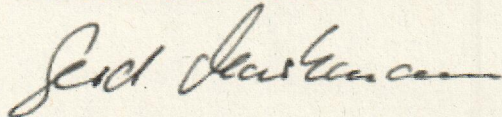
Die Einordnung in den nichtöffentlichen Teil ist für die Teilfrage 1 gerechtfertigt, da gemäß § 36 Absatz 2 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BrbKVerf) die Erörterung, ob eine Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird, in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen hat.

Bezüglich der Teilfragen 2 bis 6 ist nicht ersichtlich, daß „überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner“ (§ 36 Absatz 2 Satz 2 BrbKVerf) den Ausschluß der Öffentlichkeit erfordern.

**Insofern beantrage ich:**

Die Teilfragen 2 bis 6 der Anfrage AF/0066/2021 Grundstückshandel mit dem Landkreis Barnim werden als TOP 9.2 in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 13. ASWU-Sitzung eingeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Markmann



**Gerd Markmann**

Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde  
Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde  
Tel.: (03334) 356542, eMail: post.an@gerd-markmann.de

Eberswalde, 27. Februar 2021

## **Anfrage**

**zur 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2021  
Grundstückshandel mit dem Landkreis Barnim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.01.2021 beschloß der Hauptausschuß der Stadt Eberswalde in nichtöffentlicher Sitzung den Ankauf des Grundstücks Eisenbahnstraße 100 vom Landkreis Barnim.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

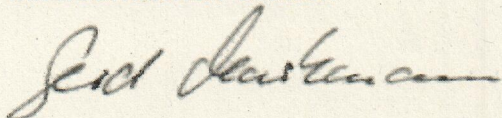
1. Die am Standort Eisenbahnstraße 100 seitens der Stadtverwaltung geplanten Investitionen haben einen Umfang von mehreren Millionen Euro, die im aktuellen Haushaltsplan nicht enthalten sind.  
Aus welchem Grund war dies nicht vor dem Erwerb des Grundstücks Gegenstand der Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen?
2. Das Grundstück Eisenbahnstraße 100 wurde im September 2010 zusammen mit zwei anderen Schulgrundstücken in einem Tauschhandel an den Landkreis veräußert. Zur Bewertung wurden 100 % des damals aktuellen Bodenrichtwertes von 120 €/m<sup>2</sup> zugrundegelegt, da keine Schulnutzung mehr stattfand. Die vorhandene Hortnutzung wurde nicht berücksichtigt. Der Kaufpreis betrug 379.200 €. Zu welchem Preis wurde das Grundstück Eisenbahnstraße 100 jetzt vom Landkreis zurückgekauft?
3. Seit dem Verkauf des Grundstücks Eisenbahnstraße 100 an den Landkreis Barnim wurde die Liegenschaft mit einer kurzen Unterbrechung um 2015 meist durch die Stadt Eberswalde für ihre Hortangebote genutzt.  
Wurden für diese Nutzung der kreiseigenen Liegenschaft Mieten oder Pachten an den Landkreis gezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?  
Warum ist zur weiteren Nutzung der Liegenschaft nunmehr der käufliche Erwerb notwendig? Wäre hier nicht eine kostenlose Übertragung als Gemeinbedarfsfläche angebracht gewesen?
4. Das im Rahmen des 2010er Tauschhandels vom Landkreis Barnim erworbene Grundstück in der Heegermühler Straße 75 wurde damals mit 570.000 € bewertet. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von 30 €. Die Kosten für den Abriß des alten Kreishauses in geschätzter Höhe von 350.000 bis 500.000 € wurden von der Stadt getragen. Dem Landkreis erwuchs insofern ein finanzieller Vorteil von etwa einer Million Euro.  
Wie hoch waren die tatsächlichen Abrißkosten?  
Inwieweit konnten dafür Fördermittel in Anspruch genommen werden?



5. Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde wird das Grundstück Heegermühler Straße 75 als Wald ausgewiesen, mit dem Vermerk »Aufwaldung«.  
Welchen Wert hat das 1,9 Hektar große Grundstück aktuell?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschußsitzung um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Markmann



**Gerd Markmann**

Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde  
Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde  
Tel.: (03334) 356542, eMail: post.an@gerd-markmann.de

Eberswalde, 27. Februar 2021

**Anfrage**

**zur 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2021  
Grundstückshandel mit dem Landkreis Barnim (NÖ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

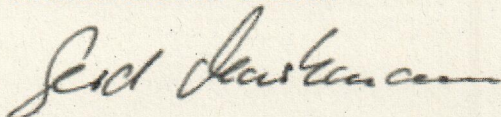
am 21.01.2021 beschloß der Hauptausschuß der Stadt Eberswalde in nichtöffentlicher Sitzung den Ankauf des Grundstücks Eisenbahnstraße 100 vom Landkreis Barnim.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

1. Der Grundstückserwerb berührt den Haushalt der Stadt Eberswalde. Haushaltsangelegenheiten sind vom Grundsatz her öffentlich. In dem aktuellen Fall ist der Geschäftspartner mit dem Landkreis eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft, deren Haushaltsangelegenheiten ebenfalls öffentlich zu behandeln sind. Aus welchem Grund wurde der Ankauf des Grundstücks Eisenbahnstraße 100 nicht in öffentlicher Sitzung behandelt?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschußsitzung um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Markmann